

BAYREUTHER LAND e.V.

Protokoll zur Mitgliederversammlung des Vereins Bayreuther Land e. V., 06.12.2023, Dorfgemeinschaftshaus Haag

Beginn: 18.35 Uhr

Ende: 19.42 Uhr

Vorab stellt Robert Pensel, 1. Bürgermeister von Haag, das Dorfgemeinschaftshaus vor und erläutert seine Entstehungsgeschichte. Eine ehemalige Gaststätte wurde im Rahmen der Dorferneuerung einer Neunutzung zugeführt.

Zur Mitgliederversammlung des Vereins Bayreuther Land sind insgesamt 24 Personen, davon 22 Vereinsmitglieder und die Geschäftsstelle des Vereins Bayreuther Land erschienen. Herr Kreipe erscheint um 18.43 Uhr und vertritt zum einen den Fichtelgebirgsverein, zum anderen ist er als Privatperson selbst Vereinsmitglied. An den Abstimmungen beteiligen sich also 22 Vereinsmitglieder mit 23 Stimmen.

Tagesordnungspunkte

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 28.11.2022
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
 - a) Aktivitäten des Vereins/ der Geschäftsstelle im Jahr 2023
 - b) laufende und kurz vor Abschluss stehende Projekte
4. Kassenbericht 2022 des Schatzmeisters
5. Bericht zur Kassenprüfung 2022
6. Entlastung der Vorstandschaft und des Schatzmeisters
7. LEADER-Förderperiode 2023-2027
8. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Landrat Florian Wiedemann, 1. Vorsitzender des Vereins Bayreuther Land, leitet die Versammlung. Die Protokollführung übernimmt die Geschäftsstelle des Vereins Bayreuther Land.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Landrat Wiedemann stellt fest, dass ordnungsgemäß unter Angabe der Tagesordnung geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Danach wird die Beschlussfähigkeit der Versammlung als gegeben festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 28.11.2022

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 28.11.2022 wurde per Mail am 22.12.2022 versendet.

Da bis zum Ende der Veranstaltung gegen das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung keine Einwände vorgebracht worden sind, gilt es als genehmigt.

3. Bericht des 1. Vorsitzenden

a) Aktivitäten des Vereins/ der Geschäftsstelle im Jahr 2023

Die Tabelle mit Aktivitäten der Geschäftsstelle und des Vereins wird per Beamer gezeigt. Frau Weber nennt einzelne Termine daraus:

Seit der Mitgliederversammlung im November 2022 wurden zwei Sitzungen des LAG-Entscheidungsgremiums in Präsenz abgehalten, und es wurden Umlaufbeschlüsse des Entscheidungsgremiums zu einer Kleinmaßnahme, einer LES-Änderung und einer Änderung der Geschäftsordnung per Rundmail gefasst.

Die Kassenprüfung für das Jahr 2022 fand am 28.11.2023 statt.

ferner nahmen die Geschäftsstellenmitarbeiter an zwei LAG-Arbeits- und Abstimmungstreffen mit ihren oberfränkischen Kollegen in Präsenz (Bad Rodach, Plech) und an einer Videokonferenz zu Inhalten der neuen LEADER-Richtlinie und zur Antragstellung teil.

Zusätzlich fanden auf oberfränkischer und bayernweiter Ebene Veranstaltungen in Präsenz und in Videokonferenzen unter Beteiligung der Geschäftsstelle Bayreuther Land statt, welche sich mit Fragestellungen zur anlaufenden Förderperiode befassten.

Nach detaillierten Vorplanungen trafen sich regionale Initiativen aus dem gesamten Landkreis Bayreuth zur Vorstellung ihrer Projekte und den dafür in Anspruch genommenen Fördermitteln unter dem Motto „Stadt.Land.Heimat! Gestalte dein Projekt für deine Heimat!“ in der Sportarena in Speichersdorf. Die Veranstaltung richtete sich an potentielle neue Projektideengeber. Die LEADER-Projekte „Familienland Mehlmiesel“, „Lernwerkstatt Museum und Schule“, „Erschließung der Markgrafenkirchen in Oberfranken“, „Entdeckerpfad in Plech“ und „Dorfladen Emtmannsberg“ sowie die Kleinmaßnahme „Umbau der Lesehalle zum Imkervereinsheim in Fleckl“ waren mit Ausstellungsständen vertreten.

Die Geschäftsstelle war darüber hinaus bei weiteren Terminen aktiv dabei, so z. B. bei Sitzungen der ILE-Regionen im Landkreis Bayreuth, bei den Jahrestagungen der Deutschen Vernetzungsstelle (DVS) und von Bayern Regional, bei Projektbesprechungen sowie Abschlussveranstaltungen für verwirklichte Projekte.

Kurz vor dem Abschluss befindliche Projekte wurden intensiv begleitet und Hilfestellung beim Zahlungsantrag geleistet. Im weiteren Verlauf der Mitgliederversammlung werden vor Abschluss stehende und laufende Projekte kurz vorgestellt.

b) laufende und kurz vor Abschluss stehende Projekte

Ein Umlaufbeschluss hatte die Zustimmungsanfrage zu einer Kleinmaßnahme aus dem LEADER-Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ sowie Ergänzungen im regionalen Entwicklungskonzept und eine Änderung der Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium zum Inhalt.

Im Juli und im November 2023 wurden Entscheidungsgremiumssitzungen abgehalten, auf welchen Projekte inhaltlich vorgestellt und einer Kleinmaßnahme zugestimmt wurde. Bei den präsentierten Projekten handelt es sich um den Skatepark in Altenplos und das Kooperations-Folgeprojekt zur Erschließung der Markgrafenkirchen. Weitere Projektideen sind in der Geschäftsstelle eingegangen, diese unterstützt beratend.

Bis auf zwei sind alle Projekte der Förderperiode 2014-2022 inhaltlich abgeschlossen. Drei Projekte warten auf die letzte Fördermittelauszahlung, für ein weiteres wird der Restbetrag im Frühjahr 2024 abgerufen. Die Projektstände werden aus den mitgesandten Anlagen ersichtlich.

4. Kassenbericht 2022 des Schatzmeisters

Schatzmeister Martin Lochmüller trägt den Kassenbericht für das Jahr 2022 vor. Die Gewinn- und Verlustrechnung basiert auf dem geprüften Jahresabschluss der Steuerkanzlei Baumann und Feilner, Bad Berneck.

Der Bericht:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde durch die Steuerkanzlei Baumann und Feilner, Bad Berneck, festgestellt.

Im Jahresabschluss des Bayreuther Land e.V. sind die Kosten der Geschäftsstelle verbucht, nicht jedoch die Abrechnungen der geförderten Projektvorhaben.

Die Geldeingänge aus Finanzierungsbeiträgen des Landkreises und Fördermitteln sind so kalkuliert, dass nach und nach Gewinne angesammelt wurden, so dass die Mittel bis Ende 2022 ausreichten.

Der geringere Betrag bei „Löhne und Gehälter“ im Jahr 2022 erklärt sich dadurch, dass die Gehälter für Dezember 2022 erst im Januar 2023 überwiesen wurden. An Raumkosten kamen 2022 zweimalig die Miete für die Mehrzweckhalle in Altenplos hinzu (Veranstaltungen zur LES-Erstellung). Dadurch ist der etwas höhere Betrag bedingt.

2021	2022	Veränderung	
Sonstige Erträge (Finanzierungsbeitrag Landkreis Bayreuth)	<u>Ausgaben</u> 97.958,00 €	97.958,00 €	0,0%
Löhne u. Gehälter	91.401,61 €	96.224,58 €	-5,0%
Sozialabgaben	21.820,36 €	21.266,76 €	2,6%
Personalaufwand	113.221,97 €	117.491,34 €	-3,6%
Raumkosten	7.664,10 €	7.432,05 €	3,1%
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	0,00 €	71,41 €	-100,0%
Werbe- u. Reisekosten	695,62 €	393,43 €	76,8%
verschiedene betr. Kosten (u.a. Abschluss- und Prüfungskosten)	2.478,39 €	7.284,70 €	-66,0%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.838,11 €	15.181,59 €	-28,6%
Jahresüberschuss /-fehlbetrag (in rot)	-26.102,08 €	-34.714,93 €	-24,8%
Bilanzsumme	64.972,89 €	91.935,09 €	-29,3%

Die Bilanzen enthalten auf der Aktivseite Bank- und Kassenguthaben sowie in den vergangenen Perioden die Forderung "LEADER Zuschuss" auf der Passivseite, spiegelbildlich das vorhandene Eigenkapital und die erwarteten (Rückstellungen) bzw. offene Verpflichtungen (Verbindlichkeiten).

5. Bericht zur Kassenprüfung 2022

Bürgermeister Porsch trägt den Kassenprüfungsbericht für das Jahr 2022 vor. Der Bericht: Die Prüfung der Vereinskasse und der Kassenunterlagen für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte am 28.11.2023 durch die beiden Kassenprüfer Christian Porsch (1. Bürgermeister Gemeinde Speichersdorf) und Michael Schreier (1. Bürgermeister Gemeinde Bischofsgrün) im Landratsamt Bayreuth. Mit anwesend waren Herr Hänsel und Frau Weber (beide Geschäftsstelle) sowie Herr Lochmüller (Schatzmeister).

Auf die Nennung von Zahlen wird verzichtet und auf den Bericht des Schatzmeisters verwiesen.

Folgende Feststellungen haben sich auf Grundlage der Kassenprüfung ergeben:

- 1) Die Anfangs-Vermögensstände sind in der Buchführung richtig und vollständig vorgetragen.

- 2) Der Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab keine Beanstandungen. Die Salden der Buchführung stimmen mit den Bankauszügen überein. Die Belege lagen lückenlos vor und wurden vollständig geprüft.
- 3) Die unbaren Geldbestände der Buchführung zum Ende der Rechnungsperiode sind vollständig und lückenlos durch Bankauszüge nachgewiesen.
- 4) Die Buchführung gibt jederzeit Auskunft über die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben zu den einzelnen Bereichen bzw. Aufgaben und Projekten des Vereins. Die Belege werden übersichtlich aufbewahrt. Die für den Verein geltenden Bestimmungen sind beachtet worden.
- 5) Die Barkasse stimmte im Bestand am Prüfungstag mit den Angaben im Kassenbuch überein.

Alle Einnahmen und Ausgaben waren sorgfältig erfasst und wurden ordentlich gebucht sowie belegt. Die Kassenprüfung gab zu keinen Beanstandungen Anlass. Es wird eine ordentliche, saubere Kassenführung bestätigt. Die Kassenprüfer danken sowohl Frau Weber als auch Herrn Hänsel für die geordnete Kassenführung.

Bürgermeister Porsch schlägt nach dem Vortrag des Berichts zur Kassenprüfung der Mitgliederversammlung die Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes vor. Der 1. Vorsitzende bedankt sich beim Schatzmeister und beim Kassenprüfer für die Ausführungen.

6. Entlastung der Vorstandschaft und des Schatzmeisters

Beschluss

Die Mitglieder des Vereins Bayreuther Land entlasten die Vorstandschaft und den Schatzmeister des Vereins für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis: JA: 20

NEIN: 0

Enthaltungen: 3

7. LEADER-Förderperiode 2023-2027

Frau Weber erläutert die wesentlichen Kernpunkte für die gerade begonnene LEADER-Förderperiode.

Fördermittel

- ▶ Das Fördermittelbudget der LAG Bayreuther Land beläuft sich auf 1.887.000 € für Einzel- und Kooperationsprojekte bis 01/2027.
- ▶ Ab 02/2027 erhält man Mittel aus einem gemeinsamen Bayerntopf; die Restmittel aller bayerischen LAG-Gebiete fließen hier ein.
- ▶ 50.000 € an Fördermitteln wird es für „Unterstützung Bürgerengagement“ geben, max. 5.000 € je Kleinmaßnahme. Das Projekt muss noch durch die LAG beantragt werden, sobald die Modalitäten genau feststehen.

- ▶ 330.000 € erhält das LAG-Management. Die Zustimmung zu diesem Betrag ist durch das Entscheidungsgremium bereits erfolgt.

Höhe der Förderung

- ▶ Es bleibt bei 40% der Nettokosten bei produktiven Investitionen(d. h. im Vergleich mit ähnlichen Projekten, die üblicherweise mit Gewinnerzielungsabsicht durchgeführt werden), ebenso bleibt es bei einer 60%-Förderung der Nettokosten bei nichtproduktiven Projekten.
- ▶ Kooperationsprojekten werden mit 70 % der Nettokosten gefördert, wenn sie mit mehr als 50 % an bayerischen LAGn im RmbH (Raum mit besonderem Handlungsbedarf) durchgeführt werden.
- ▶ Die Untergrenze liegt bei 7 .000 € Zuschuss auf förderfähige Kosten, die Obergrenze bei 250.000 € Zuschuss auf förderfähige Kosten pro Einzelprojekt.
- ▶ Maximal 250.000 € multipliziert mit der Anzahl der beteiligten bayerischen LAGn erhalten Kooperationsprojekten im Normalfall, beschränkt auf max. 1,5 Mio. €.
- ▶ Es ist jeweils (Einzelprojekt und Kooperation) eine Überschreitung von 250.000 € um bis zu 50% möglich, wenn das Projekt zu mehr als einem Entwicklungs- bzw. Handlungsziel aus dem Entwicklungskonzept beiträgt und mindestens 80% der Maximalpunktzahl erreicht hat.

Vorschuss und Zahlungsantrag

- ▶ Nach Ende des Bewilligungszeitraums kann ein Zahlungsantrag gestellt werden, davor ist lediglich ein Vorschuss möglich.
- ▶ Man erhält einen Vorschuss von max. 50%, wenn mindestens 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben getätigt sind oder Personal bereits mindestens 10% der Projektlaufzeit angestellt ist.

Frau Heisinger fragt nach, ob sich der Antrag speichern lässt. Es ist eine Zwischenspeicherung möglich und bis zur Versendung auch ein Löschen von hochgeladenen Dateien bzw. eine Änderung der Angaben.

Von der Projekteinreichung bei der LAG bis zur Antragstellung

- ▶ Die Geschäftsstelle veröffentlicht einen Aufruf auf der LAG-Website mit Fristsetzung zur Einreichung von Projekten im Vorfeld jedes Projektauswahlverfahrens.
- ▶ Jedes Projektauswahlverfahren (in Präsenz, per Umlauf oder als Videokonferenz) wird nach Ende der Einreichfrist mit Veröffentlichung der zur Beschlussfassung anstehenden Projekte angekündigt.
- ▶ Es findet ein Projektauswahlverfahren im LAG-Entscheidungsgremium statt. Die Ergebnisse werden auf der LAG-Website dargestellt.
- ▶ Die Einreichfrist für LEADER-Anträge nach dem LAG-Beschluss beträgt: 3 Monate bei Einzelprojekten und Teilprojekten von Kooperationsprojekten 6 Monate bei unteilbaren Kooperationsprojekten (mit gemeinsamem Antrag)

- ▶ Ab dieser Förderperiode können LEADER-Förderanträge ausschließlich elektronisch über das integrierte Bayerische Landwirtschaftliche Informationssystem (iBALIS) gestellt werden. Der Projektträger fordert dafür eine PIN-Nummer als Passwort an.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Neben den bisher geförderten Projektbestandteilen gibt es in der Förderperiode 2023-2027/29 auch Fördermittel für:

- ▶ Gebrauchte Maschinen, Geräte und Einrichtungen
- ▶ Ersatzbeschaffungen, wenn sie nicht zentraler Projektinhalt sind
- ▶ Pflichtaufgaben von Gebietskörperschaften sind zuwendungsfähig in folgenden Bereichen
 - Bildung
 - Fürsorgedienstleistungen (einschl. Kindertagesstätten)
 - Gesundheitswesen
 - Kultur
 - Sport
 - Freizeit

Die Freigabe der Online-Antragstellung wurde für ca. Dezember angekündigt und ist zum 11.01.2024 erfolgt (Das Merkblatt zur LEADER-Antragstellung steht unter [Merkblatt zum LEADER-Förderantrag \(2023-2027\) \(bayern.de\)](#)).

Frau Heisinger erkundigt sich, ob es nur einen User bei der Online-Antragstellung gibt. Die PIN wird nur dem Antragsteller zugesandt. Es ist aber möglich, dass mehrere Nutzer Eingaben machen, wenn sie die PIN haben.

Bürgermeister Porsch möchte wissen, ob die Regelung mit Vorschuss und einem einzigen Mittelabruf nur in Bayern gilt. Frau Weber antwortet, dass es diese Regelung in allen anderen Bundesländern nicht gibt. Das Ministerium begründet die Vorgehensweise mit Vereinfachung.

8. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Bürgermeister Porsch regt an, gegen die Auszahlungsmodalitäten, wie sie derzeit vom StMELF gehandhabt werden, etwas zu unternehmen, denn dies gilt ja dann auch für das LAG-Management. Der Landrat unterstützt dieses Anliegen und bittet darum, die Information dazu auch an den Gemeindegtag weiterzuleiten.

Herr Hänsel teilt mit, dass auch die LAGn aus Coburg, Wunsiedel und Hof sowie weitere aus Unterfranken Kritik an der zweimaligen Auszahlung je Projekt üben und dass eine gemeinsame Aktion geplant ist.

Frau Heisinger schlägt vor, dass für den „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (RmbH), in dem auch die LAG Bayreuther Land liegt, andere Auszahlungsbedingungen geschaffen werden.

Es kam die Frage auf, ob Mittel privater Stiftungen als Bürgschaften verwendet werden könnten. Nach eingehender Diskussion wurde der Vorschlag als undurchführbar bewertet. Danach kam es zu einem intensiven Meinungsaustausch da-

rüber, ob kommunale Bürgschaften zur Vorfinanzierung herangezogen werden könnten, wenn Vereine o. ä. Projektträger sind. Dies wurde letztendlich verneint, da Kommunen keine Bürgschaften für private Antragsteller übernehmen dürfen.

Einschub:

Mit den früher möglichen jährlichen Teilabrufen wurden oftmals weitere Bestandteile des Projekts beauftragt und bezahlt. Die neue Regelung dürfte es nicht so finanzkräftigen Projektträgern erschweren oder gar unmöglich machen, Fördermittel zu beantragen.

Daher wurde das Thema bereits bei einem Arbeitstreffen Ende November 2023 mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen oberfränkischen LAGn angeschnitten und vereinbart, dass ein gemeinsames Schreiben an das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verfasst werden soll, um zumindest eine Abmilderung zu erreichen.

Der Landrat bedankte sich am Ende der Mitgliederversammlung bei der Geschäftsführung von Bayreuther Land und informierte die Anwesenden, dass die Geschäftsstelle aufgrund der steigenden Mitarbeiterzahl des Landkreises demnächst nach Wolfsbach in das ehemalige Verwaltungsgebäude der Post ausgelagert wird. Die Infrastruktur des Landratsamtes kann weiterhin genutzt werden.

Herr Hänsel spricht das Schlusswort und weist seitens der Geschäftsstelle darauf hin, dass man sich mit Projektideen gerne zu einer Vorbesprechung dorthin wenden könne.

Der 1. Vorsitzende schließt die Versammlung um 19.42 Uhr.

Bayreuth, den 30.01.2024

gez.

Florian Wiedemann
Landrat
1. Vorsitzender Bayreuther Land e.V.

gez.

Birgit Weber
Schriftführerin
Regionalmanagerin